



HEIMATSTRATEGIE

LANDESENTWICKLUNG

Zentrale Orte System
Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Die Landesentwicklung als Säule der Heimatstrategie

Bayern ist ein Land mit **hoher Lebensqualität**. Während andere Regionen in Deutschland massiv von Bevölkerungsrückgang, hoher Arbeitslosigkeit und Deindustrialisierung betroffen sind, bewältigt der Freistaat die demografischen Herausforderungen mit am besten. In den vergangenen Jahren verzeichnete **Bayern** sogar einen **Bevölkerungszuwachs** – allerdings vor allem in den Verdichtungsräumen und den unmittelbar anschließenden ländlichen Gebieten. Die Bayerische Staatsregierung will kein Bayern der zwei Geschwindigkeiten in Stadt und Land und steuert dieser Entwicklung mit der **Heimatstrategie** präventiv entgegen. Eine von fünf **Säulen** dieser Strategie ist – neben einer Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, dem Breitbandausbau, der Nordbayerninitiative und der Behördenverlagerung – die Flexibilisierung der **Landesplanung**.

Die **Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes** als erster Schritt ist bereits zum 1. Januar 2016 **in Kraft getreten**. Sie enthält vor allem Verfahrensbeschleunigungen.

In einem zweiten Schritt soll jetzt das **Bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) flexibler, dezentraler und regionaler** werden. Denn es ist insbesondere für die strukturschwachen Räume zu starr. Geplant ist eine Überarbeitung des LEP unter anderem in folgenden Punkten:

- **Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems,**
- **Erweiterung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH).**

Diese Änderungen geben vor allem den ländlichen und strukturschwachen Gegenden Bayerns neue Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln.

I. Das Zentrale Orte System

Ein **wesentlicher Bestandteil** der bayerischen Landesplanung ist das **Zentrale-Orte-System**. Es sichert eine **flächendeckende, wohnortnahe Daseinsvorsorge für ganz Bayern**.

Derzeit gibt es in Bayern **831** Zentrale Orte mit insgesamt 925 Kommunen: **30 Oberzentren** (mit 35 Kommunen), **156 Mittelzentren** (mit 183 Kommunen) und **645 Grundzentren** (mit 707 Kommunen).

Das bisherige System bedarf einer **Weiterentwicklung** mit dem Ziel, auch im Licht der differenzierten demografischen Entwicklung Bayerns eine **flächendeckende Versorgung des Landes mit allen notwendigen Infrastruktureinrichtungen** sicherzustellen. Der Bevölkerung sollen auch in Zukunft **im gesamten Freistaat** Einrichtungen wie Schulen, Krankenhäuser und Behörden wohnortnah zur Verfügung stehen.

Vorteile eines Zentralen Ortes

Konkret bedeutet eine Aufstufung für die betreffenden Orte folgende **Vorteile**: **bessere Chancen** bei der **Vergabe von mittel- und oberzentralen Einrichtungen** wie **Gymnasien, Krankenhäusern, Gerichten** oder **Finanzämtern**. Sind solche Einrichtungen zu schließen, soll dies zunächst an anderer Stelle geschehen. Mittel- und Oberzentren haben auch weitere Vorteile bei der **Ansiedlung von Einzelhandelsunternehmen**. Möbel- oder Baumärkte sind z.B. nur in Mittel- oder Oberzentren zulässig. In Oberzentren können **größere Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Sortimente** zugelassen werden als in Mittel- oder Grundzentren.

Grundlagen der Fortschreibung

Das jetzt vorgestellte neue System basiert auf einem **Gutachten des Deutschen Instituts für Stadt und Raum**, nimmt aber auch Aspekte der **interkommunalen Zusammenarbeit** und **Behördenverlagerung** auf.

Bei der Fortschreibung waren **folgende Gesichtspunkte** besonders relevant: die Unterteilung in jetzt **vier** statt bisher drei Kategorien mit der **neuen Kategorie „Metropole“**, ein **„Bestandsschutz“** bestehender Mittel- und Oberzentren und die **Überprüfung** aller vorliegenden **Aufstufungswünsche**.

Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien und Österreich** wird durch die gemeinsamen Zentrale Orte gestärkt. Bestehende grenzüberschreitende Orte werden aufgewertet, z. B. durch die Einstufung als Oberzentrum. Auch die **Lage im Raum mit besonderem Handlungsbedarf** (RmbH) als strukturschwacher Raum wird bei der Festlegung als zentraler Ort besonders berücksichtigt.

Neue Festlegungen

Insgesamt sollen **58 Kommunen, zum Teil gemeinsam**, nach dem neuen System aufgestuft werden. Für bestehende Mittel- und Oberzentren wird es einen „Bestandsschutz“ geben – eine Abstufung erfolgt nicht.

Neu festgelegt werden sollen **drei Metropolen** mit insgesamt sechs Kommunen (München; Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach und Augsburg), **elf Oberzentren** (mit 17 Kommunen) und **16 eigenständige Mittelzentren** (mit 26 Kommunen); neun Kommunen werden bestehenden Mittelzentren neu zugeordnet. Damit hat Bayern insgesamt **drei Metropolen, 38 Oberzentren** (mit 46 Kommunen) und **157 Mittelzentren** (mit 201 Kommunen).

II. Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Auch der **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** (RmbH) wird nochmals **erweitert**. Entscheidend für die Einstufung als RmbH ist ein Strukturindikator aus folgenden fünf Einzelkriterien zu Demografie und Ökonomie: Bevölkerungsprognose, Arbeitslosenquote, Beschäftigtendichte, verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und Wanderungssaldo junger Menschen). Landkreise, die weniger als 90 % des bayerischen Durchschnitts erzielen, werden dem RmbH zugeordnet.

Erweiterung des RmbH

Bereits im August 2014 wurde der Strukturindikator von 85 % auf 90 % des Bayernschnitts angehoben. Jetzt wird dieser Indikator auf neuester Datengrundlage neu berechnet. Damit wird der Förderraum des RmbH im neu gefassten LEP um **11 Landkreise** (mit **378 Gemeinden**) und **149 Einzelgemeinden** ausgedehnt. Die Landkreise, die bereits im LEP 2013 als RmbH festgelegt sind, erhalten Bestandsschutz.

Insgesamt umfasst der **RmbH bayernweit** damit **33 Landkreise** (einschließlich 9 kreisfreie Städte) und **149 Gemeinden** außerhalb dieser Kreise.

Vorteile für Gemeinden im RmbH

Konkret bedeutet die Zuordnung zum RmbH **bessere Förderkonditionen** z. B. bei **Breitband, Regionalmanagement** und **regionaler Wirtschaftsförderung**. Bei der Breitbandförderung haben Fördergemeinden die Chance auf einen erhöhten Fördersatz von 80 %, in Härtefällen sogar 90 %. Beim Regionalmanagement ist eine Erhöhung des Fördersatzes um 20 % auf bis zu 80 % möglich.

Oberfranken

■ Neue Zentrale Orte

Oberzentren **Zwei** Gemeinden sollen Oberzentrum oder Teil eines Oberzentrums werden:

- Selb (mit Asch)
- Forchheim

Mittelzentren **Sieben** Gemeinden sollen Mittelzentrum oder Teil eines Mittelzentrums werden:

- Bad Berneck i.Fichtelgebirge mit Himmelkron und Gefrees
- Weismain zum Mittelzentrum Burgkunstadt/Altenkunstadt
- Bad Staffelstein zum Mittelzentrum Lichtenfels
- Burgebrach
- Scheßlitz

Oberfranken

■ Raum mit besonderem Handlungsbedarf - Erweiterung

Folgender Landkreis sowie 21 Gemeinden werden dem RmbH neu zugeordnet:

Landkreis

- Forchheim

Gemeinden

aus dem Landkreis Bamberg:

- Bischberg
- Burgwindheim
- Ebrach
- Gerach
- Gundelsheim
- Heiligenstadt i.OFr.
- Kemmern
- Königsfeld
- Lauter
- Lisberg
- Memmelsdorf
- Oberhaid
- Pettstadt
- Priesendorf
- Rattelsdorf
- Reckendorf
- Schönbrunn i.Steigerwald
- Stadelhofen
- Viereth-Trunstadt
- Wattendorf
- Zapfendorf

Unterfranken

■ Neue Zentrale Orte

Oberzentren **Zwei** Gemeinden sollen Teil eines Oberzentrums werden:

- Bad Kissingen mit Bad Neustadt a.d.Saale

Mittelzentren **Drei** Gemeinden sollen Mittelzentrum oder Teil eines Mittelzentrums werden:

- Klingenberg a.Main und Wörth a.Main zum Mittelzentrum
Obernburg a.Main/Elsfeld/Erlenbach a.Main
- Mömbris

Unterfranken

■ Raum mit besonderem Handlungsbedarf - Erweiterung

Folgende vier Landkreise werden dem RmbH neu zugeordnet:

Landkreise

- Aschaffenburg und kreisfreie Stadt Aschaffenburg
- Kitzingen
- Main-Spessart
- Würzburg

Mittelfranken

■ Neue Zentrale Orte

Metropole

Eine Metropole:

- Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach

Mittelzentren

Acht Gemeinden sollen Mittelzentrum oder Teil eines Mittelzentrums werden:

- Feucht/Schwarzenbruck/Wendelstein
- Heilsbronn/Neuendettelsau
- Oberasbach/Stein/Zirndorf

Mittelfranken

■ Raum mit besonderem Handlungsbedarf - Erweiterung

Folgende drei Landkreise und zwölf Gemeinden werden dem RmbH neu zugeordnet:

Landkreise

- Ansbach und kreisfreie Stadt Ansbach
- Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
- Roth

Gemeinden

aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt:

- Lonnerstadt

aus dem Landkreis Fürth:

- Großhabersdorf
- Roßtal

aus dem Landkreis Nürnberger Land:

- Alfeld
- Burgthann
- Feucht
- Henfenfeld
- Hersbruck
- Neuhaus a.d.Pegnitz
- Pommelsbrunn
- Röthenbach a.d.Pegnitz
- Velden

■ Neue Zentrale Orte

Oberzentren **Eine** Gemeinden soll Teil eines Oberzentrums werden:

- Waldsassen (mit Eger)

Mittelzentren **Sieben** Gemeinden sollen Mittelzentrum oder Teil eines Mittelzentrums werden:

- Berching mit Freystadt
- Erbdorf mit Windischeschenbach
- Pfreimd und Wernberg-Köblitz zum Mittelzentrum Nabburg
- Nittenau

■ Raum mit besonderem Handlungsbedarf - Erweiterung

Folgende fünf Gemeinden werden dem RmbH neu zugeordnet:

aus dem Landkreis Regensburg:

- Altenthann
- Holzheim a.Forst
- Beratzhausen
- Riekofen
- Deuerling

■ Neue Zentrale Orte

Mittelzentren Zwei Gemeinden sollen Mittelzentrum oder Teil eines Mittelzentrums werden:

- Neuhaus a.Inn (mit Schärding)
- Arnstorf

■ Raum mit besonderem Handlungsbedarf - Erweiterung

Folgende 25 Gemeinden werden dem RmbH neu zugeordnet:

aus dem Landkreis Deggendorf:

- Aholming
- Außernzell
- Bernried
- Buchhofen
- Grafling
- Grattersdorf
- Iggensbach
- Künzing
- Oberpöring
- Schöllnach
- Wallerfing
- Winzer

aus dem Landkreis Dingolfing-Landau:

- Simbach

aus dem Landkreis Kelheim:

- Biburg
- Essing
- Ihrlerstein

aus dem Landkreis Straubing-Bogen:

- Falkenfels
- Haibach
- Irlbach
- Loitzendorf
- Perasdorf
- Rattenberg
- Stallwang
- Straßkirchen

aus dem Landkreis Landshut:

- Aham

■ Neue Zentrale Orte

Metropole

Eine Metropole:

- München

Oberzentren

Acht Gemeinden sollen Oberzentrum oder Teil eines Oberzentrums werden:

- Altötting mit Neuötting und Burghausen
- Bad Reichenhall mit Berchtesgaden
- Mühldorf a.Inn mit Waldkraiburg
- Erding

Mittelzentren

Fünf Gemeinden sollen Mittelzentrum oder Teil eines Mittelzentrums werden:

- Taufkirchen (Vils) zum Mittelzentrum Dorfen
- Kreuth zum Vierfach-Mittelzentrum um den Tegernsee
- Unterschleißheim zum Mittelzentrum Neufahrn b.Freising/Eching
- Mittenwald
- Oberammergau

■ Raum mit besonderem Handlungsbedarf - Erweiterung

Folgende zwei Landkreise sowie 25 Gemeinden werden dem RmbH neu zugeordnet:

Landkreise

- Garmisch-Partenkirchen
- Mühldorf a.Inn

Gemeinden

aus dem Landkreis Altötting:

- Burgkirchen a.d.Alz
- Garching a.d.Alz
- Markt
- Stammham
- Töging a.Inn
- Tyrlaching
- Winhöring

aus dem Landkreis Berchtesgadener Land:

- Ainring
- Bad Reichenhall
- Laufen

aus dem Landkreis Eichstätt:

- Mönsheim

aus dem Landkreis Landsberg am Lech:

- Apfeldorf

aus dem Landkreis Miesbach:

- Hausham

aus dem Landkreis Rosenheim:

- Höslwag
- Kiefersfelden
- Oberaudorf

aus dem Landkreis Traunstein:

- Reit im Winkl
- Ruhpolding
- Schleching
- Traunreut
- Trostberg

aus dem Landkreis Weilheim-Schongau:

- Altenstadt
- Hohenpeißenberg
- Oberhausen
- Peißenberg

Schwaben

■ Neue Zentrale Orte

Metropole

Eine Metropole:

- Augsburg

Oberzentren

Vier Gemeinden sollen Oberzentrum oder Teil eines Oberzentrums werden:

- Lindau (Bodensee) (mit Bregenz)
- Sonthofen mit Immenstadt i.Allgäu
- Donauwörth

Mittelzentren

Drei Gemeinden sollen Mittelzentrum oder Teil eines Mittelzentrums werden:

- Dinkelscherben mit Zusmarshausen
- Königsbrunn

Schwaben

■ Raum mit besonderem Handlungsbedarf - Erweiterung

Folgender Landkreis und 61 Gemeinden werden dem RmbH neu zugeordnet:

Landkreis

- Dillingen a.d.Donau

Gemeinden

Kreisfreie Stadt Kaufbeuren

aus dem Landkreis Aichach-Friedberg:

- Hollenbach
- Inchenhofen
- Petersdorf
- Steindorf
- Baar (Schwaben)

aus dem Landkreis Augsburg:

- Dinkelscherben
- Ehingen
- Emersacker
- Gessertshausen
- Heretsried
- Hiltenfingen
- Kühltenthal
- Mittelneufnach
- Oberottmarshausen
- Scherstetten
- Welden

aus dem Landkreis Donau-Ries:

- Alerheim
- Auhausen
- Deiningen
- Fünfstetten
- Hainsfarth
- Marktoffingen
- Mönchsdeggingen
- Otting
- Reimlingen
- Rögling
- Wechingen

aus dem Landkreis Günzburg:

- Aichen
- Bibertal
- Deisenhausen
- Ebershausen
- Kammeltal
- Münsterhausen
- Thannhausen
- Wiesenbach
- Waldstetten
- Waltenhausen

Schwaben

aus dem Landkreis Lindau (Bodensee):

- Grünenbach
- Oberreute

aus dem Landkreis Neu-Ulm:

- Altstadt
- Senden
- Oberroth

aus dem Landkreis Oberallgäu:

- Blaichach
- Immenstadt i.Allgäu
- Fischen i.Allgäu
- Sonthofen

aus dem Landkreis Ostallgäu:

- Biessenhofen
- Obergünzburg
- Bidingen
- Stöttwang
- Günzach
- Westendorf

aus dem Landkreis Unterallgäu:

- Apfeltrach
- Oberrieden
- Böhen
- Trunkelsberg
- Lauben
- Unteregg
- Kammlach
- Wiedergeltingen